

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **32 (1917)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 2. 20
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 30 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXII. Jahrgang.

Nr. II.

I. November 1917.

Inhalt: 1. Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Tätigkeit im Schuljahr 1916/17. — 2. Teilnahme von Volksschülern an Kursen der Gewerbeschule. — 3. Fürsorge für schwerhörige Schüler. — 4. Patentierung von Sekundar- und Fachlehrern. — 5. Abordnung von Verwesern an Volksschulen. — 6. Sparmaßnahmen für die Fortbildungsschulen und Privatschulen. — 7. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 9. Neuere Literatur. — 10. Inserate.

Beilagen: Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen. Neue Folge III. Bogen 23 und 24.

Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Tätigkeit im Schuljahr 1916/17.

(Erziehungsratsbeschluß vom 25. September 1917.)

Die Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Tätigkeit und über den Stand des Volksschulwesens im Schuljahr 1916/17 haben bei den Mitgliedern des Erziehungsrates zirkuliert. Aus den Berichten ergibt sich:

I. Beurteilung der Schulen.

Je länger je mehr offenbaren sich im Schulwesen die nachteiligen Folgen des Krieges. Nicht wenige Abteilungen litten ganz erheblich infolge der starken Inanspruchnahme der Lehrer durch den Militärdienst. Da auch die meisten männlichen Vikare den Truppenaufgeboten zu folgen hatten, kam es vor, daß mehr als eine Schulabteilung im Laufe des Jahres mehrmals den Lehrer wechseln mußte. Trotzdem wurden mit Note II nur 7 Primarschulen beurteilt; die Note III kam gar nicht zu Verwendung. Im Bezirk Zürich erhielt eine Abteilung Note II, ihr Lehrer Note I, da er nicht verantwortlich gemacht werden konnte für den nicht ganz befriedigenden

Stand der Klasse; im Bezirk Hinwil wurde je einer Primar- und einer Sekundarschule aus gleichem Grunde gar keine Zensur erteilt. Dagegen bemerkt die Bezirksschulpflege Pfäffikon in einem Falle, die Note I gelte nicht dem Lehrer, sondern der Schule. Nicht überall scheinen die durch die Mobilisation verursachten Störungen im Unterrichtsbetrieb gleich stark gewirkt zu haben. Während die Bezirksschulpflege Hinwil mit Nachdruck auf die schlimmen, nicht wieder gut zu machenden Folgen des vielen Lehrerwechsels hinweist, schreibt die Bezirksschulpflege Meilen: „Das Unterrichtsjahr hat zwar aussergewöhnlich viel Störungen im Schulbetrieb gebracht, teils durch Militärdienst, teils durch schwere und lang dauernde Erkrankungen von Lehrern. Diese Störungen konnten aber ziemlich gut überwunden werden, indem jeweilen rasch gute Vikare und Vikarinnen eintraten.“

II. Zahl der Sitzungen.

Die Bezirksschulpflegen hielten Sitzungen ab:

	Gesamtbehörde	Vorstand	Kommissionen
Zürich	3	12	9
Affoltern	3	2	—
Horgen	7	—	2
Meilen	5	2	—
Hinwil	2	2	5
Uster	3	14	1
Pfäffikon	2	4	1
Winterthur	4	10	2
Andelfingen	3	—	2
Bülach	1	3	3
Dielsdorf	3	—	—

III. Zahl der Schulbesuche.

Die durchschnittliche Zahl der von den Mitgliedern der Bezirksschulpflegen ausgeführten Schulbesuche betrug:

Zürich 36—37, Affoltern 13—14, Horgen 26, Meilen 16 bis 17, Hinwil 16—17, Uster 15—16, Pfäffikon 13, Winterthur 29—30, Andelfingen 10—11, Bülach 17, Dielsdorf 16 bis 17.

Verschiedene Mitglieder von Bezirksschulpflegen konnten wegen Krankheit oder Einberufung in den Militärdienst ihren

Pflichten als Visitatoren nicht ganz nachkommen; in der Regel traten Kollegen für sie in den Riß.

IV. Ausübung der gesetzlichen Funktionen der Primar- und Sekundarschulpflegen, sowie der Frauenkommissionen.

Im allgemeinen führten die Primar- und Sekundarschulpflegen, sowie die Frauenkommissionen die ihnen vorgeschriebenen Schulbesuche aus. Ziemlich viele Pflegemitglieder wurden zwar durch Militärdienst verhindert, ihre Aufgabe ganz zu erfüllen. In diesen Fällen sahen die Bezirksschulpflegen von Ahndungen ab. Im ganzen wurden 7 Mitglieder von Schulpflegen und 2 Mitglieder von Frauenkommissionen mit Geldbußen bestraft; 25 Schulpfleger und 28 Mitglieder von Frauenkommissionen mußten durch Mahnungen an ihre Verpflichtungen erinnert werden.

V. Beschlüsse zur Erzielung von Verbesserungen der Schullokalitäten.

Dem baulichen Zustand der Schullokalitäten schenkten die Bezirksschulpflegen gebührende Aufmerksamkeit. Wo Übelstände sich zeigten, schritten sie ein und forderten die Schulpflegen zur Beseitigung auf. So wurde die Schulpflege Volketswil eingeladen, bis Ende August 1917 der Bezirksschulpflege zu berichten, wie sie der Raumnot im Schulhaus Gutenswil abzuhelfen gewillt sei. Die Schulpflege Flaach erhielt die Weisung, bis 1. Oktober 1917 im Arbeitsschulzimmer einen neuen Boden erstellen zu lassen. Die Schulpflege Andelfingen wurde beauftragt, für die Arbeitsschule in Humlikon und Örlingen passendere Lokale zu beschaffen. Die Schulpflegenvorsteherschaften Fehrwaldsberg und Strahlegg mußten angewiesen werden, die Schulzimmer nicht mehr von Schülern reinigen zu lassen.

In einer Reihe von Schulhäusern wurden größere Umbauten vorgenommen; eine erhebliche Zahl von Gemeinden entschloß sich zu größeren Außen- und Innenrenovationen der Schulhäuser, neuen Abortanlagen, Herstellung von Wasserleitungen, Einführung der elektrischen Beleuchtung, Erweiterung des Turnplatzes. Leider setzt sich die schwierige Zeitlage dem Streben der Behörden nach Verbesserung der Schul-

lokalitäten hemmend entgegen; die Bezirksschulpflege Meilen klagt, daß von den baulichen Verbesserungen, die im letzten Jahr verlangt worden seien, die meisten nicht hätten ausgeführt werden können.

Nach dem Bericht der Bezirksschulpflege Zürich genügen verschiedene Lokale privater Kindergärten den Anforderungen nicht; einzelnen Kleinkinderschulen fehlt auch ein Spielraum bei ungünstiger und ein Spielplatz bei günstiger Witterung. Es ist zu hoffen, daß den Wünschen der Bezirksschulpflege Nachachtung geschehe.

VI. Beschlüsse zur Hebung der Erfolge des Unterrichts.

Wohl alle Bezirksschulpflegen — wenn auch nur Bülach ausdrücklich davon spricht — richteten ihr Augenmerk auf die Ergänzung und Verbesserung des Schulmobiliars, der Veranschaulichungsmittel und die Ausschmückung des Schulzimmers. Große Aufmerksamkeit widmeten sie der Aufstellung der Stundenpläne. In Erwartung der verheißenen erziehungsrätlichen Vorschriften stellte die Bezirksschulpflege Hinwil Normalien auf für die Abfassung der Lektionspläne und machte die Lehrerschaft auf die einschlägigen Bestimmungen des Lehrplans von 1905 (Abschnitt C. 2) aufmerksam. Welche Willkür in der Ausarbeitung der Stundenpläne zu Tage trat, zeigt die Tatsache, daß nicht weniger als 33 Lektionspläne von der Bezirksschulpflege in ihrer ersten Fassung nicht genehmigt werden konnten.

Die Bezirksschulpflege Zürich zog den Geometrieunterricht der Mädchen in den Kreis ihrer Beratungen und reichte dem Erziehungsrat eine Reihe von Wünschen ein, die grundsätzliche Billigung fanden.

Einer Reihe von Primarschulpflegen (Zell [für Rikon], Dinhard, Bäretswil, Herrliberg, Eglisau) wurde die Schaffung einer neuen Lehrstelle empfohlen. Auch die Sekundarschule Marthalen erhielt die Einladung, die Trennung in Erwägung zu ziehen. Zweidlen-Aarüti leidet schwer unter den Folgeerscheinungen der Rheinwerkbaute. Die Abteilung war überlastet (84), zudem bildet das italienische Element fast die Hälfte der Schülerschaft. Die Errichtung einer neuen Lehrstelle, die mittlerweile erfolgt ist, war dringende Notwendigkeit.

VII. Bericht über den Stand des Turnunterrichtes.

Über den Stand des Turnunterrichtes lauten die Berichte der Turninspektoren günstig. Immerhin wird wieder in einzelnen Berichten gefordert, daß der Unterrichtsstoff besser der Altersstufe der Schüler angepaßt werde und daß noch mehr auf eine allseitige Betätigung der verschiedenen Muskelpartien geachtet werden müsse. Leider hat der Turnbetrieb an verschiedenen Orten infolge des öfteren Militärdienstes einer größeren Anzahl Lehrer, wegen der Inanspruchnahme einer Reihe von Turnhallen durch Militär, auch wegen zeitweiliger Einstellung der Heizung der Turnhallen zu Stadt und Land erhebliche Beeinträchtigung erlitten. Umgekehrt melden die Turninspektoren eines Bezirks, daß der Militärdienst der Lehrer auf das Schulturnen einen recht günstigen Einfluß ausübe; bei den Nachgemusterten sei das besonders ersichtlich gewesen. Große Förderung bringen dem Turnunterricht die Turnkurse und die Lehrerturnvereine, die nun auch da und dort auf der Landschaft entstanden sind.

Wieder wird von verschiedenen Bezirksschulpflegern der Wunsch geäußert, der Turnunterricht möchte in den oberen Klassen für Knaben und Mädchen getrennt erteilt werden; die Schüler sollten mit Turnschuhen ausgestattet werden, an die Stelle der 2 Turnstunden sollten 3—4 Lektionen von kürzerer Dauer treten, das volkstümliche Turnen dürfte noch liebevollere Pflege finden. Die Bezirksschulpflege Andelfingen klagt, daß für den turnerischen Vorunterricht nicht Turnplätze von genügender Größe vorhanden seien. Sie meint, wenn diesem Zweig des Unterrichtes vom schweizerischen Militärdepartement so große Bedeutung zuerkannt werde, habe der Bund auch die Verpflichtung, Gemeinden oder Kreise finanziell zu unterstützen, die gewillt seien, geeignete Turnplätze für den turnerischen Vorunterricht zu erstellen.

Daß bei weitem nicht alle Schulen mit den vorgeschriebenen Turngeräten versehen sind, ergab sich aus der Statistik, die zu Händen des Militärdepartementes auf Schluß des Jahres 1916 ausgearbeitet werden mußte. Es ist zu begrüßen, wenn die Bezirksschulpflegern mit aller Energie die lässigen Gemeinden zur Anschaffung der fehlenden Geräte anspornen. Leider scheinen da und dort noch merkwürdige Auffas-

sungen über den Wert der körperlichen Ausbildung zu bestehen. Mußte doch eine Sekundarschulpflege wiederholt angehalten werden, für die Mädchen ebenfalls Turnunterricht in den Stundenplan einzusetzen!

VIII. Berufsberatung.

In ihrem Kreisschreiben vom 1. August 1916 lud die Erziehungsdirektion die Bezirksschulpflegen ein, die Frage zu prüfen, wie eine wirksame Organisation der Berufsberatung, der Lehrstellenvermittlung und der Lehrlingsfürsorge geschaffen werden könne. Die Bezirksschulpflegen wurden angewiesen, die Angelegenheit in Verbindung mit der Lehrerschaft, den gemeinnützigen Gesellschaften, den Berufsorganisationen und weiteren interessierten Kreisen in die Wege zu leiten und über die getroffenen Anordnungen im Anschluß an die Berichterstattung der Bezirksschulpflegen für das Schuljahr 1916/17 Kenntnis zu geben.

Bezirk Zürich.

In allen Sekundarschulkreisen der Landschaft wurden Berufsberater gewählt. In der Stadt selbst ist die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung in ähnlicher Weise wie letztes Jahr organisiert worden.

Bezirk Affoltern.

Als Gemeinde-Jugendpfleger werden ohne weiteres die Lehrer der ins praktische Leben tretenden Schüler betrachtet; als Bezirksvertreter wurde Gemeindeammann Müller in Affoltern gewählt. Zur Bestreitung der Auslagen sollen die Mittel der Gemeinnützigen Bezirksgesellschaft in Anspruch genommen werden.

Bezirk Horgen.

In allen Gemeinden sind Kommissionen und Jugendfürsorger gewählt worden. Die größte Schwierigkeit wird in der Beschaffung der nötigen Geldmittel liegen. Die Bezirksschulpflege spricht die Hoffnung aus, Behörden und Private möchten das Ihrige zum Gelingen des Werks beitragen; auch sollte der Staat nach Möglichkeit helfend einspringen. Horgen fragt, ob es nicht passender wäre, anstatt „Fürsorgekommissionen“ „Berufswahlkommissionen“ und anstatt „Jugendpfleger“ „Be-

rufsberater“ zu setzen, da „Jugendpfleger“ in andern Kantonen so viel bedeute wie Vormund über jugendliche Verbrecher.

Bezirk Meilen.

In einer Delegiertenversammlung der Primar- und Sekundarschulpflegen, des Lehrerkapitels, der Frauenvereine, der Handwerks- und Gewerbevereine und der gemeinnützigen Gesellschaft, die am 5. November 1916 in Feldmeilen stattfand, wurde beschlossen: Alle Gemeinden wählen Berufsberatungs-Kommissionen von 5—11 Mitgliedern. Den Gemeinden wird freigestellt, einen Jugendpfleger zu bestellen oder nicht. Die Jugendpfleger (in Gemeinden, die keinen solchen haben, der Präsident der Schulpflege) bilden zusammen die Bezirkskommission. Den Vorsitz in der Bezirkskommission übernimmt der von der Bezirksschulpflege ernannte Bezirksvertreter.

Die Honorierung der Gemeinde-Stellenvermittler wurde dem Gutfinden der Gemeinden überlassen. Der Präsident der Gemeinnützigen Bezirks-gesellschaft gab die Erklärung ab, daß diese Gesellschaft bereit sei, in finanzieller Beziehung tatkräftig mitzuwirken. Die Versammlung war der Ansicht, daß dem Bezirksvertreter eine Besoldung ausgerichtet werden sollte und zwar entweder von der Gemeinnützigen Gesellschaft oder vom Staat.

Bezirk Hinwil.

In einer gemeinsamen Sitzung der Vorstände der Bezirksschulpflege, des Schulkapitels, der Primar- und Sekundarschulpflegen, der Gemeinnützigen Bezirks-gesellschaft und der „Stiftung für die Jugend“ wurde nach einem Referate von Lehrer Jucker in Fägswil-Rüti die tatkräftige Anhandnahme der Jugendfürsorge beschlossen und für das weitere Vorgehen eine Kommission bestellt. Diese erließ an alle interessierten Kreise ein Zirkular mit der Bitte um Vernehmlassung. In diesem Rundschreiben wurde vorgeschlagen: 1. Jede Gemeinde wählt einen Jugendpfleger. 2. Um die einheitliche Gestaltung der Organisation zu sichern und die Arbeiten zu erledigen, die einen größeren Wirkungskreis voraussetzen (Aufklärung durch die Presse, Stellenvermittlung etc.), wird eine Bezirksfürsorge-stelle geschaffen. Sämtliche Antworten sprachen sich in zustimmendem Sinne aus. Die Bezirksstelle wurde besetzt durch

Lehrer Jucker in Fägswil-Rüti; an die Gemeinden erging die Einladung, die Jugendpfleger auf Ende Januar 1917 zu wählen. Die ganze Organisation konnte auf das Frühjahr 1917 als abgeschlossen betrachtet werden und ihre Tätigkeit beginnen.

Bezirk Uster.

Im Einverständnis mit den Präsidenten des Schulkapitels und der Gemeinnützigen Gesellschaft schuf die Bezirksschulpflege in jedem Sekundarschulkreis eine Dreierkommission, bestehend aus einem Vertreter der Lehrerschaft und zwei solchen des Handwerker-, Gewerbe- und Handelsstandes. Den Primarschulkreisen Uster und Dübendorf, die besonders geführte 7. und 8. Klassen haben, wurde auch eine Kommission eingeräumt. Jede der 10 Kommissionen ordnete in die Bezirkskommission, welche unter Leitung der Bezirksschulpflege steht, ein Mitglied ab. Die Vertreter der Lehrerschaft wurden vom Schulkapitel, je ein Mitglied jeder Dreierkommission von der Sekundar- respektive Primarschulpflege und je ein Mitglied von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks bestimmt.

Den Kommissionsmitgliedern wurde eine gedruckte Wegleitung in die Hand gegeben. Die Stiftung „Pro Juventute“ stellte der Bezirksschulpflege aus Karten- und Markenverkauf zirka Fr. 1340 zur Verfügung.

Bezirk Pfäffikon.

In diesem Bezirk wurde eine Elfer-Kommission bestellt, in die die Gemeinnützige Bezirksgesellschaft 3, die Bezirksschulpflege 2, das Schulkapitel 2, der Handwerkerverein 2 und die Arbeiterorganisationen Pfäffikon und Illnau je 1 Vertreter abordneten. In zwei Sitzungen wurde das Bezirksstatut durchberaten und die Tätigkeit der vorgesehenen Gemeindegemeinschaften umschrieben. Nähere Angaben über die getroffenen Anordnungen stehen aus.

Bezirk Winterthur.

Auf den 23. September 1916 lud der Vorstand der Bezirksschulpflege Vertreter der Kreise, die an der Frage der Berufswahl interessiert sind oder interessiert werden müssen, zu einer Versammlung ein. Das Ergebnis der Beratung wurde am 4. Oktober dem Plenum der Bezirksschulpflege vorgelegt.

Diese beauftragte den Vorstand, die Berufsberatung und Stellenvermittlung in der vorgeschlagenen Art in die Wege zu leiten. In bereitwilliger Weise anerbote sich das Lehrlingspatronat, als Zentralstelle für den Bezirk Winterthur zu dienen. Um seine Aufgabe richtig erfüllen zu können, tritt es einerseits mit den Schulbehörden, andererseits mit den Berufsverbänden und bestehenden Vermittlungsstellen in Verbindung. Berufsberater aus den Kreisen der Arbeitgeber und der Arbeiter stehen dem Lehrlingspatronat helfend zur Seite. Die Oberleitung führt eine Aufsichtskommission von drei Mitgliedern, die von der Bezirksschulpflege gewählt werden.

Bezirk Andelfingen.

Die Gemeinnützige Gesellschaft dieses Bezirks beschloß in ihrer Jahresversammlung vom 30. November 1916, Schritte zu tun, um die Organisation der Berufsberatung zu fördern. Die Vorstände der Gemeinnützigen Gesellschaft und der Bezirksschulpflege luden hierauf durch ein Zirkular die Schulpflegen der Sekundarschulkreise ein, für ihren Kreis zunächst einen Berater zu bestellen, der die nötigen Eigenschaften besitze, um den aus der Schule tretenden jungen Leuten mit Rat und Tat an die Hand zu gehen. Nach der Meinung der beiden Vorstände sollte durch das Zusammenfassen sämtlicher Gemeindeberater eine Bezirkskommission geschaffen werden. Endlich war eine Zentralstelle vorgesehen, der namentlich die Aufgabe der Stellenvermittlung zufallen sollte. — Wie weit heute im Bezirk Andelfingen die Organisation gediehen ist, sagt der Bericht der Bezirksschulpflege nicht.

Bezirk Bülach.

Die Bezirksschulpflege setzte sich in Verbindung mit der Gemeinnützigen Gesellschaft, dem Gewerbeverein, den Schulpflegen und der Lehrerschaft. Am 19. November 1916 trat eine Versammlung von Vertretern aller interessierten Kreise des Bezirkes zusammen. Nach einem orientierenden Referat von Major Meyer in Glattfelden wurde die Schaffung der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge der Gemeinnützigen Gesellschaft, dem Gewerbeverein und der „Pro Juventute“ übertragen und als Bezirksvertreter Major Meyer, Mitglied der Bezirksschulpflege, bestimmt. Der Bezirksschulpflege erscheint

es als dringend geboten, daß auf kantonalem Boden Einheit in der ganzen Angelegenheit geschaffen und daß vor allem die finanzielle Frage gelöst werde. „Ohne staatliche Unterstützung wird's auch hier nicht gehen wollen und können.“

Bezirk Dielsdorf.

Die Gemeinnützige Gesellschaft dieses Bezirks bestellte in ihrer Versammlung vom 15. April 1917 eine Berufsberatungskommission von 7 Mitgliedern (5 Herren und 2 Frauen).

IX. Mitwirkung der Schüler bei landwirtschaftlichen Arbeiten.

Die Berichte über die Beteiligung der Schüler an landwirtschaftlichen Arbeiten sind nur spärlich eingegangen. Immerhin läßt sich erkennen, daß in den Kantonsteilen mit überwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung von den Schulpflegern keine besonderen Anordnungen getroffen wurden, weil kein Bedürfnis dazu vorlag. Die Schüler werden in diesen Gegenden ohnehin intensiv zur Mithilfe im landwirtschaftlichen Betriebe herangezogen; eine Schulpflege meint, es wäre eher ein „Weniger“ denn ein „Mehr“ zu empfehlen. In diesen Gegenden begnügen sich die Ortsschulbehörden, die Ferien in Bezug auf Zeitpunkt und Dauer dem Stand der landwirtschaftlichen Arbeit anzupassen, sie zu verlängern, wenn es nötig sein sollte, und einzelne Schüler in dringenden Fällen für einen halben oder ganzen Tag vom Schulbesuch zu dispensieren. Die Berichte zeigen, daß die Schulpflegern bemüht sind, bei Dispensationen Maß zu halten. In vielen Gemeinden halten die Schulbehörden den Landleuten, denen es an Hilfskräften fehlt, die älteren Schüler zur Verfügung. Bemerkenswert ist das Vorgehen der Gemeinde Weiningen, die einen „freiwilligen Hilfsdienst“ der oberen Klassen organisierte, um zwischen Familien ohne zur Mithilfe fähige Kinder und solchen, denen mehrere ältere Kinder helfend zur Seite stehen, einen gewissen Austausch und dadurch Ausgleich zu schaffen.

Es scheint jedoch, daß von den Hilfsanerbietungen der Schuljugend im allgemeinen die Landwirte wenig Gebrauch machen. Die Bauern versprechen sich von den Leistungen der Schüler, die nicht ihre Kinder sind, nicht sehr viel. Ganz bezeichnend schreibt die Bezirksschulpflege Andelfingen:

„Schüler, die nicht im landwirtschaftlichen Gewerbe aufgewachsen sind, werden von unsern Bauern nicht gerne zur Hülfeleistung herangezogen, da die Anlernung zeitraubend ist, und, wie uns von verschiedenen Seiten bemerkt worden ist, die jetzige Zeit nicht dazu angetan sei, Helfer anzustellen, die größtenteils wegen des „Speckessens und Mosttrinkens“ Aufnahme bei Landwirten suchen“.

In verschiedenen Ortschaften mit industrieller Bevölkerung wurden eigentliche Schülergärten geschaffen oder bestehende erweitert. Freilich verfügten die wenigsten Schulen über eigenes Land; wo noch Schulland vorhanden war, hatten es die Behörden bereits an Private oder Hilfskommission vermietet. Um die Schüler zu den landwirtschaftlichen Arbeiten heranziehen zu können, mußte dabei meist Land in Pacht genommen werden. In der Stadt Zürich wurden zirka 10,000 m² von einzelnen Schulabteilungen unter Anleitung der Klassenlehrer bebaut. Diese Klassenarbeiten wurden als kleine Unternehmungen organisiert, die je nach dem Ertrag imstande sein sollen, für das Saatgut und andere Kosten aufzukommen und die angeschafften Geräte zu verzinsen und zu amortisieren. Soweit die Pflege des Nutzlandes es verlangte, wurden die Klassen auch während der Schulzeit zur Arbeit befohlen, wobei in erster Linie Turn- und Handarbeitstunden zur Verwendung kamen. Schulgärten wurden auch in Schlieren, Thalwil (2000 m² Fläche), Örlikon, Wädenswil (10—12 Jucharten), Erlenbach, Meilen, Ütikon, Männedorf, Hombrechtikon, Ützikon, Dürnten, Tann, Rüti, Wald, Wetzikon, Winterthur und Affoltern b. Zch. angelegt.

Über den Wert der von Schülern mehr oder weniger selbständig ausgeführten Arbeiten herrscht nicht überall dieselbe Meinung. Während es Schulpflegen gibt, welche betonen, daß jede kulturfähige Landfläche rationeller von Erwachsenen bebaut und bepflanzt werden könne als von unerfahrenen Schülern, die sich oft für die Arbeit gar nicht eignen, erklärt die Bezirksschulpflege Uster: „Wo aber Schulgärten ins Leben gerufen werden, da haben Lehrer und Schüler Freude daran. Mehrfach ist von Lehrern die Äußerung zu hören, daß die Bewirtschaftung des Schulgartens fördernd und vertiefend auch auf den Unterricht im Schulzimmer wirke; von einzelnen

Lehrern wird sogar der Wunsch ausgesprochen, die Pflege des Schulgartens möchte künftig in den Lehrplan aufgenommen werden.“

X. Privatschulen.

Über die Privatschulen und die einzeln privat unterrichteten Kinder lauten die Berichte günstig, trotz der Zunahme der erschwerenden Umstände (Fremdsprachigkeit, mangelhafter früherer Unterricht). Die Zahl der privat unterrichteten Kinder ist in stetem Wachstum begriffen; es handelt sich meist um Angehörige fremder Nationalitäten. Die Bezirksschulpflege Horgen klagt, daß die Ortsschulbehörden sich häufig um den Privatunterricht nicht stark zu interessieren scheinen. Anerkennend sprechen sich die Berichte der Bezirksschulpflegen über den Unterrichtsbetrieb in den Anstaltschulen aus.

XI. Wünsche und Anregungen.

Verbesserungsbedürftig sind ohne Zweifel die Anstellungs- und Lohnverhältnisse der Arbeitslehrerinnen. Die Bezirksschulpflege Affoltern dringt auf einheitlichere Gestaltung der Anstellungsverhältnisse und wünscht, es möchte bestimmt werden, daß gleichzeitig mit den Bestätigungswahlen der Lehrer auch die periodischen Erneuerungswahlen der Arbeitslehrerinnen stattfänden, wobei die Schulpflegen zur Mitteilung der Wahlergebnisse an die Erziehungsdirektion verpflichtet wären. Die Bezirksschulpflege Andelfingen ersucht den Erziehungsrat, bei der Revision des Besoldungsgesetzes die Arbeitslehrerinnen besser zu bedenken. Es herrsche an vielen Orten, namentlich auf der Landschaft, Mangel an Arbeitslehrerinnen, da sich diesem Beruf zu wenig Töchter vom Lande zuwenden. Die Gründe für diese Erscheinung lägen teils in der zu geringen Besoldung der Arbeitslehrerinnen, teils in den zu strengen Vorschriften zur Erlangung des Lehrpatentes. Es sei für Töchter, die weiter von Zürich wegwohnen, eine teure Sache, die Kurse der schweizerischen Fachschule zu besuchen. Nach der Meinung der Bezirksschulpflege dürfte größeres Gewicht auf die Absolvierung einer richtigen Lehrzeit bei einer tüchtigen Schneiderin gelegt werden; die Fä-

cher, die nicht gerade die Handarbeit betreffen, sollten mehr in den Hintergrund treten.

Horgen wünscht, das offizielle Stundenplanformular für Sekundarschulen möchte dahin abgeändert werden, daß es auch Raum enthalte für eine Unterrichtsstunde im Sommer von 11 bis 12 Uhr vormittags, da auf diese Tageszeit oft Turnstunden angesetzt werden müßten.

Hinwil ersucht um baldigen Erlaß der Normalien für die Aufstellung der Lektionspläne.

Pfäffikon spricht den Wunsch aus, es möchte in den Zensurberichten bei Beurteilung von Lehrern und Schulen die Note fallen gelassen werden.

Winterthur ersucht um Gratisabgabe von je einem Exemplar der neuen Sammlung der Schulgesetze und -Verordnungen an die Mitglieder der Bezirksschulpflege; ferner wünscht sie, daß diesen die obligatorischen Lehrmittel zur Verfügung gestellt würden.

Andelfingen spricht den Wunsch aus, der Erziehungsrat möchte die Schulpflegen mehr als bis anhin anhalten, der überhandnehmenden Verrohung der Jugend, die sich in nächtlichem Herumtreiben der letzteren, in Beschädigungen an Gebäuden und Kulturen, in der Nachahmung schlechter Gewohnheiten Erwachsener, im Besuche von Wirtschaften, Vereins- und Tanzanlässen, im Tragen von Schieß-, Stich- und Schlagwaffen kundgibt, mit den schärfsten Mitteln entgegenzuarbeiten. Die Bezirksschulpflege Andelfingen wünscht ferner, die frisch ins Amt tretenden Lehrer und Lehrerinnen sollten darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie dahin gehören, wohin sie ihr Beruf gestellt hat; es werde von vielen Seiten geklagt, daß sich die jungen Leute zu wenig Mühe gäben, sich mit dem Denken und Fühlen, den Bedürfnissen und Lebensgewohnheiten der Bevölkerung ihres Wirkungskreises vertraut zu machen. Jeder freie Schultag und auch die Sonntage würden außerhalb der Gemeinde zugebracht, sodaß die Entfremdung zwischen Lehrer und Bevölkerung die unausbleibliche Folge sei.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Die Jahresberichte der Bezirksschulpflegen, sowie der

Gemeinde- und Sekundarschulpflegen für das Schuljahr 1916/1917 werden unter Verdankung genehmigt.

II. Die weitere Förderung des Volksschulwesens wird den lokalen Schulbehörden und der Lehrerschaft angelegentlich empfohlen. Im besonderen haben sie ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden: Der Instandhaltung der Schullokale und des Schulmobiliars; der regelmäßigen Reinigung der Schulzimmer und der Nebenräume unter Ausschluß der Verwendung von Schülern; der Instandhaltung der allgemeinen und der individuellen Lehrmittel, der letztern unter Beachtung der vorschriftmäßigen Gebrauchsdauer; der Sorge für das körperliche Wohl der Schüler, namentlich auch einer guten Körperhaltung im Unterricht, im besonderen im Handarbeitsunterricht der Mädchen; der Jugendfürsorge bei anormalen Verhältnissen; den Einrichtungen zur Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung und zur Erleichterung der Berufswahl; sowie vor allem auch den Vorkehrungen in und außer der Schule zur Förderung der Gemüts- und Charakterbildung und der Wohlständigkeit der Jugend.

III. Den Schulen, die die Note II erhielten, ist im laufenden Schuljahr von den Bezirksschulpflegen wie von den örtlichen Schulbehörden besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

IV. Die Bezirksschulpflegen und lokalen Schulbehörden werden eingeladen, der Schulung der privat unterrichteten Kinder volle Beachtung zu schenken. (Siehe Erziehungsratsbeschuß vom 3. September 1913. Amtliches Schulblatt vom 1. Oktober 1913.)

V. Hinsichtlich der von den Bezirksschulpflegen vorgebrachten Wünsche und Anregungen wird bestimmt:

1. Die finanzielle Besserstellung der Arbeitslehrerinnen wird bei der nächsten Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes in Berücksichtigung gezogen werden. Übrigens muß darauf hingewiesen werden, daß von seiten vieler Gemeinden durch Verabreichung von Zulagen etwas mehr getan werden dürfte.

2. Der Wunsch der Bezirksschulpflege Horgen über Abänderung der Stundenplanformulare soll bei einem Neudruck Beachtung finden. Im übrigen darf nicht vergessen werden,

daß die Ansetzung von 5 Unterrichtsstunden auf den Vormittag zu vermeiden ist.

3. Die Erziehungsdirektion wird Antrag stellen, wie dem Ersuchen der Bezirksschulpflege Pfäffikon, es möchte die Beurteilung der Schulen und Lehrer nicht mehr in Zahlen ausgedrückt werden, unter Revision von § 108 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen Folge gegeben werden kann, schon bevor auf eine allgemeine Revision der Verordnung eingetreten wird.

4. Der Wunsch der Bezirksschulpflege Winterthur, es möchte den Mitgliedern der Bezirksschulpflegen die neue Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Volksschulwesen, sowie je ein Exemplar der obligatorischen Lehrmittel gratis zur Verfügung gestellt werden, muß der finanziellen Folgen wegen abgelehnt werden.

5. Zur Bekämpfung der Verrohung der Schuljugend wird die Erziehungsdirektion zu geeigneter Zeit ein Kreisschreiben an Schulpflegen und Lehrerschaft erlassen.

6. Die Leiter und Lehrer der Lehrerbildungsanstalten werden eingeladen, ihre Zöglinge mit Nachdruck darauf aufmerksam zu machen, daß es im Interesse der Schule liegt, wenn die Lehrer in enge Fühlung mit den Schulgenossen kommen, und daß das Verhältnis zwischen Gemeinde und Lehrer Schaden leidet, wenn der Lehrer bei jeder Gelegenheit der Gemeinde den Rücken kehrt.

Zürich, 25. September 1917.

V o r d e m E r z i e h u n g s r a t e,
Der Sekretär:
Dr. F. Zollinger.

Teilnahme von Volksschülern an Kursen der Gewerbeschule.

(Erziehungsratsbeschluß vom 4. September 1917.)

Mit Zuschrift vom 6. August 1917 richtet die Bezirksschulpflege Winterthur, veranlaßt durch die Sekundarschulpflege Winterthur, an den Erziehungsrat die Anfrage, ob es

erlaubt sei, daß Schüler der II. Sekundarklasse den Englischunterricht an der Gewerbeschule besuchen.

Obwohl der spezielle Fall, der die Anfrage veranlaßte, durch Eingreifen des Gewerbesekretärs seine Erledigung gefunden hat, empfiehlt es sich doch, zu der Angelegenheit prinzipiell Stellung zu nehmen.

Es kommt in Betracht:

Nach dem Lehrplan der zürcherischen Volksschule vom 15. Februar 1905 dürfen nur Schüler der III. Sekundarklasse zum Unterricht in den fakultativen Fremdsprachen zugelassen werden und zwar nur solche, deren Befähigung und Fleiß die Mehrbelastung ohne Beeinträchtigung der Leistungen in den obligatorischen Fächern erträgt. Die gleiche Einschränkung wird ausgedrückt durch § 87 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913. Durch diese Bestimmung soll vermieden werden, daß die Schüler der ersten 2 Sekundarschulklassen, die ohnehin einen zu großen Lehrstoff zu bewältigen haben, und denen schon der Französischunterricht häufig viel Mühe macht, durch die Erlernung einer zweiten Fremdsprache zum Schaden der obligatorischen Fächer zu stark belastet werden.

Allerdings vermögen die Schulbehörden nicht zu verhindern, daß Eltern ihren Kindern im schulpflichtigen Alter privaten Unterricht in einer Fremdsprache erteilen lassen, bevor dieser lehrplanmäßig in der Schule einsetzt; auszuschließen ist dagegen, daß staatliche oder vom Staate subventionierte Institutionen durch die Aufnahme von Volksschülern die Wirksamkeit der oben genannten Bestimmungen beeinträchtigen. Die Fortbildungsschulen sind Lehranstalten für die Jugend im nachschulpflichtigen Alter; es kann daher nicht gebilligt werden, wenn Schüler der Volksschule Kurse besuchen, die für junge Leute im Lehrlingsalter bestimmt sind.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Der Inspektor des Fortbildungsschulwesens wird eingeladen, darüber zu wachen, daß die Fortbildungsschulkurse ausschließlich von Leuten im nachschulpflichtigen Alter besucht werden.

II. Die Direktion des Volkswirtschaftswesens wird er-

sucht, eine entsprechende Verfügung für die gewerblichen Fortbildungsschulen zu treffen.

III. Publikation im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 4. September 1917.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Fürsorge für schwerhörige Schüler.

(Erziehungsratsbeschluß vom 25. September 1917.)

A. Am 15. November 1916 richtete die Vereinigung schweizerischer Hals- und Ohrenärzte an die Erziehungsdirektion eine Eingabe, worin sie auf die Dringlichkeit einer vermehrten Fürsorge für ohrenkranke Schulkinder aufmerksam macht und ganz besonders hinweist auf das Bedürfnis der Fürsorge für die hochgradigen schwerhörigen unheilbaren Ohrenpatienten. Die Vereinigung befürwortet die Einrichtung von besonderen Schulklassen für schwerhörige Schüler, die beiderseits eine Hörweite von $\frac{1}{2}$ m oder noch weniger für Flüstersprache aufweisen. Mitberücksichtigt soll dabei auch die Lernfähigkeit der Kinder werden. Schwerhörige und gleichzeitig schwachsinnige Kinder seien auszuschließen; denn diese gehören in die Hilfsschule, ebenso schwerhörige und mit Sehfehlern behaftete Kinder. Was die Organisation dieser Klassen betrifft, so kann sie für größere Städte selbständig erfolgen, für Landgemeinden nach der Ansicht der Vereinigung unter Zusammenzug der Schüler verschiedener Gemeinden unter Zuweisung der betreffenden Schüler an die Klassen städtischer Gemeinwesen.

B. Auf Anfrage der Erziehungsdirektion hin teilt der Schulvorstand der Stadt Zürich mit, daß die Errichtung von Spezialklassen für Schwerhörige vom städtischen Schularzt wiederholt angeregt worden sei und daß die Präsidentenkonferenz eine derartige Einrichtung auch für zweckmäßig und gut halte. Sofern die Zusicherung gegeben werde, daß die kantonalen Behörden derartige Lehrstellen staatlich anerkennen, und wie jede Lehrstelle der Volksschule mit den ordentlichen Staatsbeiträgen subventionieren, so seien die

städtischen Schulbehörden gerne bereit, die Anregung zur Bildung solcher Klassen weiterzuführen.

C. Der Erziehungsrat begrüßt es, wenn in unsern Schulen den hörschwachen und mit Gehörleiden behafteten Schülern vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Prüfung der Seh- und Gehörorgane beim Schuleintritt, die allerorts von ärztlicher Seite durchgeführt werden sollte, hat nur wirkliche Bedeutung, sofern besondere Fürsorge angeordnet wird, wo Mängel in den Organen zu Tage treten. Wenn der Lehrer hörschwache Schüler in die vorderen Bankreihen setzt, und beim Unterricht ein besonderes Augenmerk auf diese Schüler hat, wird er nicht selten die Beobachtung machen, daß Schüler, die er als geistig zurückstehend taxiert hat, geistig recht rege sind, sobald ihr Gehörleiden beachtet wird. Es wäre recht empfehlenswert, wenn in den Schulkapiteln gerade über die Behandlung schwerhöriger Schüler im Unterricht hin und wieder sachkundige Vorträge gehalten würden.

In größeren Schulganzen, wie namentlich in den beiden Städten Zürich und Winterthur, läßt sich die Bildung von Spezialklassen für schwerhörige Schüler durch den Zusammenzug der letzteren durchführen, obwohl das Zurücklegen größerer Distanzen des Schulweges bei dem großen Straßenverkehr gerade für diese Schüler besondere Gefahren in sich schließt. Diese Schwierigkeit trifft in vermehrtem Maße zu für die Landschulen, und eine gemeinsame Bildung solcher Klassen von Seite benachbarter Gemeinden stößt, abgesehen von den Wegdistanzen und den Fragen der Organisation, auch wegen der Finanzierung auf Schwierigkeiten. Wenn aber die Bildung von Spezialklassen für schwachbegabte Schüler die staatliche Genehmigung erlangt hat, so steht nichts im Wege, in gleicher Weise auch die Bildung von Schwerhörigenklassen zu behandeln.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Die Fürsorge für schwerhörige Schüler wird den Schulbehörden und der Lehrerschaft zur besonderen Pflicht gemacht. Im Unterricht ist diesen Schülern besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

II. Soweit die örtlichen Verhältnisse es gestatten und ein ausreichendes Bedürfnis konstatiert ist, wird die Errichtung

besonderer Schulklassen für Schwerhörige, die nicht zugleich schwachsinnig sind, empfohlen. Diese Klassen, die unter kundige Leitung zu stellen sind, entsprechen in ihrer Organisation den Spezialklassen für schwachbegabte Schüler. Sie genießen wie diese die staatlichen Subventionen.

III. Publikation im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 25. September 1917.

Der Sekretär: *Dr. F. Zollinger.*

Patentierung von Sekundar- und Fachlehrern.

(Erziehungsratsbeschluß vom 23. Oktober 1917.)

Für die vom 1.—12. Oktober 1917 abgehaltenen Schlußprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer meldeten sich 11 Kandidaten. Ein Sekundarlehrer unterzog sich einem Kolloquium, um die Bewilligung zur Erteilung von Italienischunterricht zu erlangen.

Der Erziehungsrat,
nach Entgegennahme der Prüfungsergebnisse und der Anträge der Expertenkommission,

b e s c h l i e ß t:

I. In Anwendung des Reglementes betreffend die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 5. April 1913) werden patentiert:

A. Als Sekundarlehrer.

a) In sprachlich-historischer Richtung.

1. Gubler, Heinrich, von Aawangen (Thurgau), geb. 1892.
2. Leutert, Hans, von Zürich, geb. 1893.
3. Schädler, Gustav, von Triesenberg (Lichtenstein), ohne Wahlfähigkeitszeugnis als zürcherischer Sekundarlehrer.
4. Schmitz, Veronika, von Basel, geb. 1894.
5. Vögeli, Kaspar, von Rüti (Kt. Glarus), geb. 1890.

b) In mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.

6. Frei, Ernst, von Ellikon a. d. Thur, geb. 1894.
7. Frei, Jakob, von Elgg und Winterthur, geb. 1893.
9. Schellenberg, Hans, von Pfäffikon, geb. 1893.
8. Keller, Heinrich, von Zürich, geb. 1891.
10. Strähler, Margrit, von Zürich, geb. 1894.

B. Als Fachlehrer.

Ganz, Bertha, von Zürich, geb. 1894, für Französisch und Englisch.

II. Wespi, Hans, von Seebach, geb. 1888, Sekundarlehrer in Örlikon, erhält auf Grund eines Berichtes der Bezirksschulpflege Zürich und des Gutachtens der Experten für die Prüfung im Italienischen, bei denen er sich zu einem Kolloquium einfand, die Bewilligung zur Erteilung von Italienschunterricht auf der Sekundarschulstufe.

III. Publikation im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 23. Oktober 1917.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Abordnung von Verwesern an Volksschulen.

(Erziehungsratsbeschluß vom 23. Oktober 1917.)

Der Erziehungsrat,
nach Eingang von Gesuchen der Schulpflegen,
beschließt:

I. Auf Beginn des Winterhalbjahres 1917/18 werden als Verweser ernannt:

a) Primarschulen.

Schule	Verweser
Zürich I	Georgi, Agathe, von Zürich.
Adliswil	Rohner, Fritz, von Böbikon (Aargau).
Obfelden	Arter, Anna, von Zürich.
Äsch-Maur	Suter, Ernst, von Zürich.
Bäretswil	Baumann, Frida, von Wetzikon.
Neuburg-Wülflingen	Zehnder, Elise, v. Untersiggenthal (Aarg.)
Elsau	Helbling, Edwin, von Rapperswil (St. G.).
Humlikon	Bänninger, Hedwig, von Zürich.
Trüllikon	Bachmann, Marie, von Bülach.

b) Sekundarschule.

Oberrieden Sutter, Karl, von Zürich.

b) Arbeitsschulen.

Maur	Nägeli, Emma, von Zürich.
Auslikon-Pfäffikon	} Frei, Marie, von Pfäffikon.
Erlösen-Hinwil	
Winterthur	Sallenbach, Adele, von Zürich.

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 23. Oktober 1917.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Sparmaßnahmen für die Fortbildungsschulen und Privatschulen.

(Regierungsratsbeschluß vom 23. Oktober 1917.)

A. Durch Bundesratsbeschluß betreffend Ergänzung des Bundesratsbeschlusses vom 21. August 1917 über die Einschränkung des Verbrauches an Kohle und elektrischer Energie vom 9. Oktober 1917 ist festgesetzt (Art. 8):

„Die Arbeitszeit für Schulen (Hochschule inbegriffen), sowie für private Bureau aller Art ist im allgemeinen auf die Zeit zwischen 8 Uhr vormittags und 5 Uhr abends zu beschränken.

Die Kantone erlassen in Ausführung vorstehender Grundsätze die nötigen Vollzugsvorschriften.“

In dem Kreisschreiben des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements in gleicher Sache vom 11. Oktober 1917 ist gesagt (Ziffer 6) :

„Soweit sie (die Kantone) es als unumgänglich notwendig erachten, können sie beispielsweise im Einverständnis mit den Elektrizitätswerken bestimmte Ausnahmen für wichtige, im Interesse der beruflichen Ausbildung eingerichtete Schulen gestatten.“

Mit Schreiben an die Erziehungsdirektion vom 15. Oktober 1917 berichtet der Vorstand des kantonalen Amtes für Brennstoffversorgung, daß die zit. Vorschrift in Artikel 8 des Bundesbeschlusses wohl weder für die Gewerbeschulen noch für den Religionsunterricht durchgeführt werden könne, ohne den Unterricht schwer zu schädigen. Andererseits besteht aber die Notwendigkeit, den Brennstoffbedarf um 50% zu reduzieren.

B. Es ist in der Tat notwendig, für die Fortbildungsschulen besondere Anordnungen zu treffen und zwar für die gewerbli-

chen und kaufmännischen Fortbildungsschulen, die der Direktion der Volkswirtschaft unterstellt sind, wie für die Knaben- und Mädchenfortbildungsschulen, die der Erziehungsdirektion unterstellt sind. Da der Unterricht dieser Schulen in der Hauptsache auf die Abendstunden fällt, soweit nicht für die beruflichen Fortbildungsschulen das kantonale Lehrlingsgesetz Ansetzung des Unterrichtes auf die ordentliche Arbeitszeit ausdrücklich vorschreibt, müßte die strikte Durchführung des Bundesratsbeschlusses in der Tat eine schwere Schädigung des Fortbildungsschulwesens zur Folge haben. Es handelt sich daher darum, zu versuchen, durch einschränkende Maßnahmen den Vorschriften weitergehende Nachachtung zu verschaffen, ohne daß der Unterricht ganz ausfällt. Das geschieht

- a) durch möglichste Verschiebung des Unterrichtes auf die hellen Tagesstunden, soweit Lokale zur Verfügung stehen,
- b) durch Reduktion der Zahl der für den Unterricht erforderlichen Schullokale,
- c) durch angemessene Reduktion der Zahl der Unterrichtsstunden in den Fächern mit einer Mehrzahl von Stunden oder durch Reduktion der Dauer der Lektionen.

Bei gegenseitig gutem Willen und durch das Zusammenarbeiten von Schulbehörden und Arbeitgebern sollte es möglich sein, die geforderte Einsparung an Brennmaterial und elektrischer Energie zu erlangen. Dabei muß vorausgesetzt werden, daß auch im kirchlichen Unterweisungsunterricht, soweit er in den ordentlichen Schullokalen abgehalten wird, die Sparmaßnahmen beachtet werden, ebenso bei der Benutzung von Schullokalen durch Vereine. Dasselbe muß verlangt werden von den privaten Schulen aller Art.

D e r R e g i e r u n g s r a t ,

auf den Antrag der Direktionen der Volkswirtschaft und des Erziehungswesens,

b e s c h l i e ß t :

I. Der Unterricht an den Fortbildungsschulen des Kantons Zürich ist im Winterhalbjahr 1917/18 auch bei den veränderten Verhältnissen nach Möglichkeit fortzuführen. Er ist soweit tunlich auf die hellen Tagesstunden zu verschieben.

II. In der Organisation des Unterrichtes treten folgende Einschränkungen ein:

a) Gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulen:

1. Die Klassen sind zusammenzuziehen, so daß in einem Schullokal zu gleicher Zeit mindestens zwei Klassen unterrichtet werden.

2. In gewerblichen Fortbildungsschulen wird der Unterricht im Zeichnen auf wöchentlich zwei Stunden beschränkt.

3. Für eine Abteilung darf in sämtlichen Fortbildungsschulen nur ein Abend mit zwei Stunden Unterricht zwischen 5 und 7 Uhr verwendet werden.

4. Alle fakultativen Fächer sind fallen zu lassen.

b) Mädchenfortbildungsschulen und allgemeine Fortbildungsschulen für Knaben:

1. In den Abendkursen sind einer Abteilung statt der üblichen vier Kursstunden nur drei zu erteilen. Ausnahmen sind nur gestattet, wenn zwingende Gründe vorliegen; sie unterliegen in jedem einzelnen Falle der Genehmigung des kantonalen Fortbildungsschulinspektors.

Der Staatsbeitrag wird zugesichert, auch wenn die Gesamtzahl von 80 Unterrichtsstunden nicht voll erreicht wird.

2. In den Mädchenfortbildungsschulen sind, soweit Raumverhältnisse und Mobiliar dies zulassen, zwei Nähabteilungen in einem Schulzimmer bei getrenntem Unterricht gleichzeitig zu unterrichten.

Beginnt der Nähunterricht abends um 6 Uhr oder früher, so sind die drei Stunden an einem Abend zu erteilen.

Die Zahl der Nähabteilungen größerer Schulen ist dadurch zu vermindern, daß Schülerinnen, die wiederholt an Nähkursen gleicher Art teilgenommen haben, vom weiteren Besuch solcher Kurse ausgeschlossen werden.

3. In den ordentlichen Kochkursen tritt eine Reduktion von 36 auf 24 Lektionen ein. Auch da ist der Unterricht soweit möglich auf die hellen Tagesstunden anzusetzen.

III. Von allen zufolge der vorstehenden Weisungen durchgeführten Abweichungen von den genehmigten Kursen ist den beiden Inspektoren bis spätestens Mitte November Kenntnis zu geben.

IV. Die Benutzung von Schullokalen für andere als Schulzwecke ist nur zulässig, wenn hierfür kein besonderer Heizungsverbrauch eintritt und die Beleuchtung auf die Hälfte des früheren normalen Verbrauches reduziert wird.

V. Die nämlichen einschränkenden Maßnahmen gelten auch für die Privatschulen aller Art.

Zürich, den 23. Oktober 1917.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

Paul Keller.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Gesamtes Unterrichtswesen.

Erziehungsdirektion. Die Bureauzeit der kantonalen Zentralverwaltung wird vom 22. Oktober 1917 an bis auf weiteres von Montag bis Freitag auf 8—4 Uhr, am Samstag auf 8—12 Uhr festgesetzt mit einer Mittagspause von 45 Minuten.

2. Volksschule.

Vikariate im Monat Oktober.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Okt.	28	113	11	31	28	2	22	4	239
Neu errichtet wurden . . .	14	161	1	3	47	—	11	—	237
	42	274	12	34	75	2	33	4	476
Aufgehoben wurden	17	88	3	6	36	1	4	2	157
Total der Vikariate Ende Okt.	25	186	9	28	39	1	29	2	319

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschied einer Arbeitslehrerin im Ruhestande:

Letzter Wirkungskreis	Lehrerin	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zwillikon und Obfelden	Schneebeli-Scherli, Anna	1847	1872—1914	22. Juli 1917

Rücktritte von Primarlehrern auf 31. Oktober 1917:

Schule	Lehrer	Schuldienst
Humlikon-Andelfingen	Peter, Jakob ¹⁾	—
Trüllikon	Hotz, Amalie ²⁾	—

¹⁾ Weitere Ausbildung. ²⁾ Dislokation.

Wahl von Arbeitslehrerinnen mit Amtsantritt auf 1. November 1917:

Schule	Name der Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Örlikon	Keller-Brunner, Albertine	Arbeitslehrerin in Dietlikon u. Opfikon
Fiscenthal (Sek.)	Sigg, Mina	Verweserin daselbst.

Verwesereien:

a) Primarschule.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Winterthur	Vogelsanger, Hermine, von Zürich	15. September
Wil (Bez. Bülach)	Gallmann, Gottlieb, von Zürich	11. Oktober

b) Sekundarschule.

Dietikon	Walser, Adolf, von Schönenwerd (Sol.)	11. Oktober
----------	---------------------------------------	-------------

Primar- und Sekundarschule. Staatsbeiträge an die Ausgaben der Primarschulgemeinden und Sekundarschulkreise für die Lehrmittel und Schulmaterialien im Jahr 1916:

Primarschulen Fr. 144,577 (Budget Fr. 130,000), Primar-Arbeitschulen Fr. 11,187 (Budget Fr. 10,200), Sekundarschulen Fr. 70,837 (Budget Fr. 65,000), Sekundar-Arbeitschulen Fr. 2508 (Budget Fr. 2300).

Lehrmittelkontrolle. Mit Beschluß vom 25. Januar 1916 beauftragte der Erziehungsrat den kant. Lehrmittelverwalter, die in den zürcherischen Volksschulen im Gebrauch stehenden individuellen Lehrmittel in den Schulen selbst soweit möglich einer periodischen Kontrolle zu unterziehen zum Zwecke der Festlegung, ob den Beschlüssen der kantonalen Erziehungsbehörden und den Bestimmungen der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913 überall nachgelebt wird. Über seine Beobachtungen hat der Lehrmittelverwalter auf Mitte Mai Bericht an die Erziehungsdirektion zu erstatten. Durch diese Maßnahme werden die in § 95 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 7. April 1900 umschriebenen Pflichten der Mitglieder der Bezirksschulpflegen bei der Ausführung ihrer Schulbesuche nicht beeinflusst. Der Lehrmittelverwalter

reichte ordnungsgemäß am 15. Mai 1917 seinen ersten Bericht, umfassend das Schuljahr 1916/17, ein. Der Bericht ergibt die Tatsache, daß bei allem Lob, das vielen Gemeinden gezollt werden kann, doch in der Verwendung der individuellen Lehrmittel in gar manchen Schulen den kantonalen Vorschriften nicht oder nicht in genügendem Maß Nachachtung verschafft wird und daß auch neben der von den Bezirksschulpflegen ausgeübten Kontrolle eine Kontrolle von zentraler Stelle gerechtfertigt ist. Der Erziehungsrat hat den Lehrmittelverwalter beauftragt, auch den allgemeinen Lehrmitteln, im besondern dem Zustand der obligatorischen Apparate, und dem Wanderschmuck der Schulen sein Augenmerk zuzuwenden. Die Resultate der Kontrolle sind jeweilen nach der Inspektion den betreffenden Schulpflegen für sich und zu Handen der Lehrerschaft zur Kenntnis zu bringen und in Abschrift dem nächsten Berichte beizugeben.

Arbeitschule. Die Teuerungszulagen für die Arbeitslehrerinnen werden voraussichtlich anfangs November ausgerichtet. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Teuerungszulage für alle ledigen, verwitweten oder geschiedenen Arbeitslehrerinnen 20% der staatlichen Besoldung (zwei Drittel des Grundgehältes und Dienstalterszulagen) beträgt.

3. Höhere Lehranstalten.

Universität. Urlaub für das Wintersemester 1917/18: Dr. Max Huber, Professor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät (Militärdienst).

Rücktritt: Dr. Hermann Müller, außerordentlicher Professor an der med. Fakultät und Direktor der medizinischen Poliklinik.

Maturitäts- und Aufnahmeprüfungen. Der Maturitätsprüfung an der Universität unterzogen sich 25 Kandidaten. 20 erhielten das Reifezeugnis, 5 fielen durch. Von den 10 Kandidaten, die an der Aufnahmeprüfung teilnahmen, konnte 3 das Aufnahmezeugnis verabfolgt werden; 7 wurden wegen des ungenügenden Prüfungsergebnisses abgewiesen.

Studienpläne. Die revidierten Studienpläne für Studierende der Rechts- und Staatswissenschaften (Handels-

wissenschaften), sowie für Journalistik wurden von der Hochschulkommission genehmigt.

Laboratoriumsordnung. Für das chemische Universitätslaboratorium A wird für das Wintersemester 1917/18 eine neue Laboratoriumsordnung erlassen.

Assistenten. Es werden ernannt: a) Physiologisches Institut: Als II. Assistent mit Antritt auf 1. November: Med. pract. Alfred Fleisch, von Zürich; b) Veterinär-anatomisches Institut: Als Assistent mit Antritt auf 1. Oktober: Tierarzt Markus Zschokke, aus Basel; c) Chemisches Laboratorium B: Als Assistent mit Antritt auf 16. Oktober: Dr. Leopold Lehrfeld, von Zürich; d) Institut für allgemeine Botanik: Als I. Assistentin (an Stelle des am 15. Oktober zurückgetretenen Dr. A. Scherrer): Eva de Vries, bisherige II. Assistentin; als II. Assistent: Dr. Alfred Steinmann, von Luzern.

Kantonsschule. Schularzt. Der Erziehungsrat hat die nachfolgenden, von den Vereinigten Aufsichtskommissionen der Kantonsschule beantragten Anordnungen für den schulärztlichen Dienst und den Turnunterricht physisch schwächerer Schüler gutgeheißen:

I. Die Vorschriften über die Verpflichtungen des Schularztes der Kantonsschule werden wie folgt ergänzt:

1. Neben den bisherigen Untersuchungen der eintretenden Schüler auf Sehschärfe und Hörvermögen hat der Schularzt eine Inspektion des Halses (Drüsenanschwellung), des Oberkörpers (Messung des Brustumfanges, Bau des Brustkorbes, Untersuchung des Herzens und der Lungen) vorzunehmen.

Über krankhafte Zustände sind die Eltern zu Handen des Hausarztes aufzuklären.

Die schwächlich befundenen Schüler sind alljährlich zu kontrollieren.

Neben der Körperlänge soll alljährlich auch das Körpergewicht bestimmt werden.

2. Die Sehschärfe ist bei allen Schülern, deren Augen als nicht normal befunden wurden, jährlich nachzuprüfen.

3. Der Schularzt hat die ihm wegen nervöser oder psychischer Erscheinungen überwiesenen Schüler auch während des Unterrichtes zu beobachten.

II. Für die weniger kräftigen Schüler wird ein spezielles

Turnen eingeführt, das die Kräfteverhältnisse der Schüler berücksichtigt.

Die Durchführung erfolgt nach dem Bau der III. Turnhalle.

Die Rektorenkonferenz erhält den Auftrag, nach Anhörung der Turnlehrerkonferenz und des Schularztes Antrag zu stellen über die Ausgestaltung dieses Turnunterrichtes (Gruppierung der Schüler, Zusammenstellung des Unterrichtsstoffes) und dabei die Frage zu prüfen, ob es möglich wäre, im nächsten Sommer an einer Abteilung einen praktischen Versuch zu machen.

Solange der spezielle Turnunterricht nicht durchgeführt wird, ist zur Ermöglichung von Teildispensationen eine genaue Klassifikation der Turnübungen vorzunehmen. Bei allen nicht vollständigen Dispensationen ist dem Arzte, der das Dispensationsgesuch geschrieben hat, von der getroffenen Anordnung unter Beilage der Klassifizierungsliste Mitteilung zu machen.

Schulreisen. Für die zwei- oder dreitägigen Schulreisen der Kantonsschule wird eine Wegleitung erlassen.

Hilfslehrer für das Winterhalbjahr 1917/18: a) Gymnasium: Beck, Dr. K.: Mathematik; Beglinger, Dr. W.: Mathematik; Fehr, Dr. M.: Französisch und Italienisch; Hauser, Dr. K.: Latein und Geschichte; Hausheer, Prof. Dr.: Hebräisch; Köhli, W.: Ausmärsche; Neuenschwander, Dr. P.: Latein; Pólja, Dr. G.: Mathematik; Rüttschi, S. R.: Zeichnen; Schibler, V., cand. jur.: Ausmärsche; Schmid, E., Fachlehrer: Mathematik; Schnorf, Dr. H.: Geschichte; Weiß, Dr. O.: Englisch. b) Industrieschule: Goldstein, Dr.: Algebra; Pfister, Dr. Pfarrer: Religion. c) Handelsschule: Ernst, Dr. Fritz: Deutsch und Geschichte; Hotz, Dr. Jean: Handelsfächer; Hubschmid, Prof. Dr.: Französisch; Juzi, Dr. O., Universitätsprofessor: Buchhaltung; Kägi, O.: Englisch und Spanisch; Pfister, Dr. O., Pfarrer: Religion; Ratnowsky, Dr. S., Privatdozent: Physik und Mathematik; Weiß, Dr. O.: Englisch.

4. Blinden- und Taubstummenanstalt.

Sparmassnahmen. Die Turnhalle der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt wird während des Winters

1917/18 nicht geheizt. Die Herbstferien werden sistiert, die Weihnachtsferien dagegen auf einige Wochen ausgedehnt. Die genaue Festsetzung des Beginns und der Dauer dieser Ferien bleibt späterer Beschlußfassung vorbehalten. Während der Ferien ist der Heizbetrieb möglichst einzuschränken. Die Heizung in den Korridoren, Treppenhäusern, Aborten und Schlafzimmern ist tunlichst einzuschränken. Die bisher übliche Raumtemperatur der Schulräume von 18° C. soll, bei eingeschränkter Ventilation, auf 16° C. herabgesetzt werden.

5. Verschiedenes.

Rückerstattung von Stipendien. Die Erziehungsdirektion verdankt einem ehemaligen Zögling des Lehrerseminars in Küsnacht den Betrag von Fr. 400 als zweite Rate der Rückerstattung seinerzeit bezogener Stipendien.

Schenkung. Die Direktion des zoologischen Museums der Universität Zürich verdankt eine Schenkung im Betrage von Fr. 1000 zum Zwecke der Beschaffung eines Wandschranks.

Staatsbeitrag für das Jahr 1917: Stadtbibliothek Winterthur Fr. 1500.

Stundenpläne der Primar- und Sekundarschulen. Die Schulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß allfällige Abweichungen von dem von der Bezirksschulpflege genehmigten Stundenplan ordnungsgemäß der Genehmigung dieser Behörde unterliegen. Soweit es sich um organisatorische Änderungen handelt, die nicht durch das Kreisschreiben vom 27. September 1917 festgelegt sind, ist die Zustimmung der Erziehungsdirektion einzuholen.

Neuere Literatur.

Jugendwohlfahrtspflege.

Hilfsbuch der Säuglingspflege. Von Professor Dr. R. Hecker und Schw. Bernh. Woerner. 2. Aufl. (4.—28. Tausend.) 56 S. 8°. Mit 44 Abbildungen. München 1917. Franz Hanfstaengl. Preis Fr. 1.—.

Geschichte.

Illustrierte Schweizergeschichte für Schule und Haus von F. von Arx, gew. Geschichtslehrer an der Kantonsschule in Solothurn. Sechste, neu bearbeitete Auflage. Mit 129 Illustrationen. Kartoniert: Fr. 3.50. Gebunden in Leinwand Fr. 5. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Alkoholbekämpfung.

Jahrbuch des Alkoholgegners. 8. Jahrgang 1917. Lausanne, Schweiz. Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus (Abstinenzsekretariat). 230 S. Fr. 1.50.

Turnen.

Turnen. Von Fritz Eckardt. (583. Bändchen. „Aus Natur und Geisteswelt“). Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 122 S. Fr. 1.50.

Wissenschaftlicher Führer.

Führer durch die Naturwissenschaftlichen und medizinischen Anstalten, Institute, Kliniken, Sammlungen und Bibliotheken Zürichs, sowie durch einige naturwissenschaftlich interessante Werke und Einrichtungen der Stadt Zürich. Mit einem Stadtplan. Herausgegeben von der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich. Zürich, Zürcher & Furrer. 63 S. Fr. 1.— (nicht Fr. 2.—, wie irrtümlich in der letzten Nummer des Schulblattes aufgeführt ist).

Reformationsfeier.

Zur Vierhundertjahrfeier der Reformation: Huldrych Zwingli, der schweizerische Reformator von Oskar Farner. 72 Seiten mit 35 Federzeichnungen von W. F. Burger und 15 Abbildungen nach Gemälden, zeitgenössischen Bildern etc. nebst einer Kunstbeilage. Preis in feiner Ausstattung kart. Fr. 1.—, Partieprieze: 25 je 95 Rp., 50 je 90 Rp., 100 und mehr je 85 Rp. Gebd. Fr. 1.60. Verlag: Johannes Blanke, Emmishofen.

Jugendliteratur.

Für euseri Chind. Allerlei zum Spille und zum Ufsäge von Emilie Locher-Werling. 72 Seiten; 8° Format. Preis Fr. 1.50. Zürich, Art. Institut Orell Fübli.

Theresli. Eine Geschichte für Kinder und alle, welche sich mit ihnen freuen können. Von Elisabeth Müller, (Verfasserin des „Vreneli“). Mit Bildern von Paul Wyß. Gebunden Fr. 5.—. Verlag von A. Francke, Bern. 254 Seiten.

Vom Leben, Lieben und Leiden unserer Tierwelt. Nach eigenen Beobachtungen für die reifere Jugend erzählt von Joh. Ulr. Ramseyer. Mit 42 Abbildungen von Rudolf Münger. Gebunden Fr. 3.—. 117 S. Verlag von A. Francke, Bern.

Weltkrieg und Weltpolitik.

„La vérité est en marche!“ Die Wahrheit unterwegs! Von einem Deutschen. 253 Seiten, gr. 8° Format. Preis: Fr. 3.—. Verlag: Art. Institut Orell Fübli, Zürich.

Durch den Weltkrieg zur Demokratie von Lloyd George. Rede, in Glasgow vom 29. Juni 1917. Preis 40 Rp. Verlag: Art. Institut Orell Fübli, Zürich.

Europa nach dem Kriege. Von Walter Eggenschwyler. 80 Seiten gr. 8° Format. Preis Fr. 2.50. Verlag: Art. Institut Orell Fübli, Zürich.

Inserate.

Ergebnisse der Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein geistiger und körperlicher Gebrechen.

Die Schulpflegen, die die Ergebnisbogen für das laufende Schuljahr den Bezirksschulpflegen noch nicht zugesandt haben, werden unter Hinweis auf das Kreisschreiben im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Mai 1917 (pag. 129 ff) eingeladen, dies bis spätestens Ende November zu tun.

Zürich, 18. Oktober 1917.

Die Erziehungsdirektion.

Fürsorge für dürftige Schulkinder zur Winterszeit.

Die Fürsorge für bedürftige Kinder zur Winterszeit wird den Sekundar- und Gemeindeschulpflegen angelegentlich empfohlen. Gesuche um Staatsbeiträge sind, begleitet von den Berichten und der Rechnung, bis 1. Mai 1918 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 18. Oktober 1917.

Die Erziehungsdirektion.

An die Lehrer und Schulverwaltungen, sowie an die Berufsberater.

Die Lehrer und Schulverwaltungen, sowie die Berufsberater werden darauf aufmerksam gemacht, daß der „Wegweiser zur Berufswahl“ jederzeit erhältlich ist und mit dem gewöhnlichen Lehrmittel-Bestellzettel beim kantonalen Lehrmittelverlag im Turnegg, Zürich 1, bezogen werden kann.

Zürich, 18. September 1917.

Die Erziehungsdirektion.

Schulwesen der Stadt Zürich.

Ausschreibung von Primar- und Sekundarlehrstellen.

Die zurzeit mit Verwesern besetzten Lehrstellen und die unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden neu zu errichtenden Lehrstellen an der städtischen Volksschule werden auf Beginn des Schuljahres 1918/19 zur definitiven Besetzung ausgeschrieben, nämlich:

A. Primarschule:

Kreis I 5, II 1, IV 4, V 1 Lehrstellen.

B. Sekundarschule:

Kreis IV 2 Lehrstellen.

Anmeldungen sind bis zum 5. November 1917 den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen:

Kreis I: Herrn Dr. J. Escher-Bürkli, Sihlstraße 16, Zürich 1.

Kreis II: Herrn Redaktor R. Thomann, Seewartstr. 26, Zürich 2.

Kreis III: Herrn J. Briner, Badenerstraße 108, Zürich 4.

Kreis IV: Herrn Dr. med. K. Moosberger, Nordstraße 127, Zürich 6.

Kreis V: Herrn Prof. Dr. U. Ernst, Ceresstraße 21, Zürich 8.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis mit den Ergebnissen der Fähigkeitsprüfung.
2. Eine Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit.
3. Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit.
4. Der Stundenplan des Wintersemesters mit Angabe allfälliger außerordentlicher Ferien.

Die Zeugnisse sind im Original oder in vom Gemeinderat, Gemeindeamann oder Notar beglaubigten Abschriften einzureichen.

Die zur Wahl empfohlenen Kandidaten haben sich einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die Anmeldung hat unter Benützung eines Anmeldeformulars zu geschehen, das auf der Kanzlei des Schulwesens bezogen werden kann (Amtshaus III, Werdmühlestraße 10, 2. Stock, Zimmer Nr. 90).

Zürich, 20. Oktober 1917.

Der Vorstand des Schulwesens der Stadt Zürich.

Primarschule Dietlikon.

Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktritts der bisherigen Arbeitslehrerin ist die Lehrstelle an der Arbeitsschule Dietlikon nach Übereinkunft neu zu besetzen.

Anmeldungen mit Angabe über bisherige Tätigkeit sind bis 20. November an Weber-Laufer, Präsident der Schulpflege, zu richten, der auch weitere Auskunft erteilt.

Dietlikon, 18. Oktober 1917.

Die Primarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Oktober 1917 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Wiesendanger, Albert von Zürich: „Über das Aval“.

Abrahamian, Abel von Daschburun, Russisch Armenien: „Die Grundlagen des armenischen Kirchenrechts“.

Buc, Stephan von Orasac, Dalmatien: „Beiträge zur Verkehrsgeschichte Graubündens“.

Zürich, 22. Oktober 1917.

Der Dekan: *O. Juzi.*

Von der medizinischen Fakultät:

Finkelstein, Estella von Kowno, Rußland: „Einfluß der Schwangerschaft auf den Verlauf der Herzklappenaffektionen“.

Zürich, 22. Oktober 1917.

Der Dekan: *E. Feer.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Bardarowa, Iwanka von Pleven, Bulgarien: „Das ästhetische Verhalten auf Grund experimentell-psychologischer Untersuchung“.

Zürich, 22. Oktober 1917.

Der Dekan: *Emil Ermatinger.*